Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/215

7.1.2026

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 19. Dezember 2025

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banka Slovenije

(EZB/2025/42)

(C/2026/215)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden

(2) Das Mandat von Mazars, družba za revizijo, d.o.o., der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije, endet nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2026. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2027 zu bestellen

(3) Die Banka Slovenije hat ERNST & YOUNG Revizija, poslovno svetovanje, d.o.o. als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2027 bis 2029 ausgewählt.

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, ERNST & YOUNG Revizija, poslovno svetovanje, d.o.o. als externe Rechnungsprüfer der Banka Slovenije für die Geschäftsjahre 2027 bis 2029 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 19. Dezember 2025.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE